

**Information der Öffentlichkeit  
nach § 8a der 12. BImSchV  
(Störfallverordnung)**

**1. Betreiber**

Betreiber der Biogasanlage ist der	LWB Martin Steinborn Großenhainer Str. 20 a 01561 Ebersbach OT Schönfeld
Anschrift der Biogasanlage	LWB Martin Steinborn Schäferei 3 01561 Ebersbach OT Bieberach
Ansprechpartner	Geschäftsführer Herr Martin Steinborn Tel.: 0163/8484244 Anlagenleiter Herr Seifert Tel.: 0163/8484247

**2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung und das der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Der Betrieb unserer Biogasanlage unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. weiteren Verordnungen und gesetzlichen Regelungen. Die Biogasanlage bildet einen Betriebsbereich gemäß § 3 (5a) BImSchG und ist gleichzeitig eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffer 7.1.5, 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhang 1 der BImSchV.

Von den nach der 12. BImSchV (Störfallverordnung) relevanten gefährlichen Stoffen befindet sich in relevanten Mengen Biogas im Betriebsbereich, welches der Ziffer 1.2.2 Anhang 1 der 12. BImSchV zugeordnet werden kann. Es handelt sich dabei um ein entzündbares Gas der Gefahrenkategorie P2 – Entzündbare Gase. Weitere, in der 12. BImSchV genannte Stoffe, wie z.B. Kühlmittel und Motorenöle, liegen nur in geringen Mengen, unterhalb der 2% Relevanzschwelle vor.

Die maximal mögliche, jedoch nicht ständig vorhandene, im Betriebsbereich vorhandene Menge an Biogas von 15.835 kg überschreitet die Mengenschwelle aus Sparte 4 zu Nr. 1.2.2 der Stoffliste des Anhanges 1 der 12. BImSchV (10.000 kg).

Somit handelt es sich bei der Biogasanlage um einen Betriebsbereich der **unteren Klasse 1.5** § 2 Pkt. 1 der 12. BImSchV.

Die Anlage wurde nach Immissionsschutzrecht und der 12. BImSchV den zuständigen Behörden am 27.07.2017 ordnungsgemäß nach § 7 Absatz 1 angezeigt.

### **3. Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Schweinegülle
- Silosickersaft
- Maissilage
- nachwachsenden Rohstoffen

Folgende Tätigkeiten werden im Betriebsbereich ausgeführt:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringesystemen, Fermenter und Gärrestlagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der Gärreste zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases im Blockheizkraftwerk
- Nutzung der Wärme zur Beheizung des Fermenters
- Versorgung von internen Wärmeabnehmer

#### 4. vorhandene Gefahrenstoffe

Stoffgruppe nach Anhang 1, 12. BImSchV	Stoffzusammensetzung	Trivialname	Hauptgefährdung
1.2.2 P2  Entzündbare Gase Kategorie 1	Methan  Kohlendioxid Spurengase	Biogas	giftig,  bildet mit Sauerstoff eine explosions- fähige Atmosphäre

Das Biogas wird wie folgt mit GHS-Symbol gekennzeichnet:



Die Lagerung und Verwendung des Biogases unterliegt strengen Sicherheitskriterien. Diese sind ein wesentlicher Bestandteil der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Überwachungen.

#### 5. Unterrichtung der Bevölkerung

Bei Eintritt eines Störfalles erfolgt die unverzügliche Information der Feuerwehr, welche nach Prüfung die notwendigen Maßnahmen zur Unterrichtung der Bevölkerung einleitet. Diese Information erfolgt durch den diensthabenden Anlagenfahrer in Abstimmung mit dem Geschäftsführer.

Eine Entwarnung nach Beendigung der Gefahrensituation erfolgt durch die Behörden.

#### 6. Richtiges Verhalten im Falle eines Störfalles

Nachfolgende Anweisungen sind im Falle eines Störfalles unbedingt zu beachten. Sie sollen dazu dienen in einem solchen Gefahrfall richtiges Handeln zu ermöglichen und Panik zu vermeiden. Nur wer sich vorher mit den möglichen Gefahren auseinandersetzt, kann in einer Gefahrensituation richtig und umsichtig reagieren und sich und andere schützen.

### **Allgemeines**

- Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie Einfluss auf Ihre Mitmenschen zu nehmen um Panik zu vermeiden
- Begeben Sie sich in Ihre Wohnung und schließen Sie alle Fenster und Türen. Helfen Sie hilfsbedürftigen Personen in Ihre Wohnungen zu kommen und dort die Fenster zu schließen.
- Nehmen Sie Personen bei sich auf, die nicht in der Lage sind, schnell ein geschlossenes Gebäude zu erreichen.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Polizei oder der Rettungskräfte.
- Folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte und der Polizei.

### **Medizinische Probleme**

Die Ärzte und der Rettungsdienst erhalten Informationen darüber, welche Stoffe ausgetreten sind bzw. entstanden sein könnten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in einem solchen Fall keine Möglichkeit besteht, jedem Anwohner diese Informationen einzeln mitzuteilen. Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich an Ihren Arzt und weisen Sie Ihn darauf hin, dass Sie sich in der Umgebung unseres Betriebsgeländes befunden haben.

## **7. Wichtige Hinweise zur Störfallvorbeugung**

Die Liebenauer Agrar GmbH arbeitet eng mit den örtlichen und im Falle eines Störfalles zuständigen Gefahrenabwehrkräften zusammen. Dazu werden regelmäßige Begehungen und Einweisungen der Feuerwehren durchgeführt. Wir erarbeiten mit Unterstützung externer Spezialisten und den zuständigen Fachbehörden in regelmäßigen Abständen Konzepte zur Verhinderung von Störfällen und einen funktionierenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan. An allen unternehmerischen Aktivitäten sind stets die zuständigen Behörden beteiligt. Wir sind stets darauf bedacht, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren und ein Umweltbewusstsein zu leben. Wir sind an einer engen Zusammenarbeit mit den Vertretern der Behörden und der Öffentlichkeit interessiert.

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden wenden Sie sich an uns. Wir nehmen Ihre Hinweise gern entgegen und sehr ernst !

Diese werden regelmäßig ausgewertet und erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht.

## **8. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung**

Die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 12. BImSchV fand am 26.04.17 statt. Es wurde ein Inspektionszyklus von drei Jahren festgelegt. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 12. BImSchV sind aus Anfrage bei dem LWB Martin Steinborn sowie der zuständigen Behörde, der Landesdirektion Sachsen, Referat 44 DD, Immissionsschutz erhältlich.

## **9. Zuständige Behörden**

Landesdirektion Sachsen  
Referat 44 DD Immissionsschutz  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden  
Tel.: (0351) 825 – 4461

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Referat 52  
Söbrigener Str. 3a  
01326 Dresden  
Tel.: (0351) 2612 – 5208